

T 1.3.2 Ort der Taufe**T 1.3.2**

Auf Grund verschiedener Anfragen werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Ortes der Taufe in Erinnerung gebracht.

1. Durch die Taufe erfolgt die Aufnahme in die Kirche. Zugleich wird der Getaufte in eine konkrete Pfarrgemeinde aufgenommen. Dies soll auch durch die Wahl des Taufortes zum Ausdruck gebracht werden. Die Taufe ist deshalb in der Regel bei einem Erwachsenen in der eigenen Pfarrkirche zu spenden, bei einem Kind in der Pfarrkirche der Eltern (c. 857 § 2). Die Spendung der Nottaufe dagegen ist an jedem geeigneten Ort erlaubt (c. 857 § 1). Ausnahmen sind aus einem gerechten Grund möglich, wenn ein Täufling wegen der Entfernung oder anderer Umstände nicht ohne große Unannehmlichkeiten zur Pfarrkirche, zu einer anderen Kirche oder Kapelle gebracht werden kann. Bei Vorliegen der oben angeführten besonderen Umstände darf die Taufe in einer anderen, näher gelegenen Kirche oder Kapelle oder in einem anderen geeigneten Ort gespendet werden (c. 859). Außer im Notfall darf die Taufe in Privathäusern nur gespendet werden, wenn der Ortsordinarius dies aus schwerwiegendem Grund erlaubt (c. 860 § 1), in Krankenhäusern nur aus einem wirklich schwerwiegenden Grund (c. 860 § 2).
2. ...
3. In allen Fällen ist der Eindruck zu vermeiden, daß es sich bei der Taufe ... um eine bloße private, gesellschaftliche oder familiäre Feier handelt.

(Abl. 1992 S. 453 f.)